



ARBEITSRECHT

Gegen die Kündigung klagen

Erhält ein Arbeitnehmer die Kündigung, stellt sich für ihn häufig die Frage, ob er diese Kündigung akzeptieren oder ob er deren Rechtmäßigkeit vom Arbeitsgericht überprüfen lassen soll. Will er die Wirksamkeit der Kündigung gerichtlich klären lassen, muss er innerhalb von drei Wochen ab dem Zugang der Kündigung Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht erheben. Nach dieser Frist wird die Kündigung wirksam und das Arbeitsverhältnis endet. Dasselbe gilt für befristete Arbeitsverträge. Ist ein Arbeitnehmer der Auffassung, dass kein wirksamer Befristungsgrund für sein Arbeitsverhältnis vorliegt, muss er ebenfalls innerhalb von drei Wochen klagen.

Nach der aktuellen Rechtsprechung kann ein Arbeitnehmer jedoch nach Erhalt der Kündigung auf die Kündigungsschutzklage verzichten. Doch nicht immer ist ein derartiger Verzicht auch wirksam. In einem vom Bundesarbeitsgericht (BAG) entschiedenen Fall (Urteil vom 19.4.2007 - 2 AZR 208/

06) hatte ein Arbeitnehmer nach der Übergabe des Kündigungsschreibens auf diesem folgenden Zusatz unterschrieben: „Hiermit bestätige ich den Erhalt der obigen Kündigung und verzichte auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage.“

Die Richter des BAG erklärten diesen Zusatz in ihrem Urteil jedoch für unwirksam, da nur der Arbeitnehmer die Verzichtserklärung unterschreiben hatte. Ein Klagverzichtsvertrag müsse aber nach den Paragraphen 623 und 125 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von beiden Seiten auf ein- und derselben Urkunde unterzeichnet werden. Diese strenge Formvorschrift soll den Arbeitnehmer vor einer übereilten Kündigung schützen und der Beweisicherung dienen.



Unsere Autorin Silke Grage ist Fachanwältin für Arbeitsrecht in Hamburg. Im Internet unter www.ra-grage.de

KLARTEXT JULIA GLÖER UND RÜDIGER HOFF ÜBER LIFE/WORK-PLANNING

„Eine Zukunftsvision entwickeln“

Viele Menschen wüssten gar nicht, mit welcher Aufgabe sie glücklich wären, meinen die Trainer.

ABENDBLATT: *Selbst wenn Mitarbeiter nicht zufrieden sind in ihrem Job – den Versuch zu wagen, unternehmen nicht viele. Können Sie das nachvollziehen?*

RÜDIGER HOFF: Ja, das kann ich gut verstehen. Einen Job zu kündigen,

gen, kann sich nur derjenige leisten, der schon einen neuen hat – oder genau weiß, wie er sich diesen besorgen kann.

JULIA GLÖER: Das Verfahren, mit dem wir Menschen zu einem Job verhelfen wollen, der genau zu ihnen passt, heißt Life/Work-Planning. Es ermöglicht Arbeitssuchenden, sehr effektiv neue potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen – sogar schon während sie die alte Stelle haben.

ABENDBLATT: *Wie funktioniert das?*

HOFF: Zunächst einmal kläre ich, was genau ich suche, sprich wie mein Wunschjob eigentlich aussieht. Viele Menschen wissen gar nicht, mit welcher Aufgabe sie wirklich glücklich wären. Dazu kann es hilfreich sein in der Vergangenheit zu wühlen und sich zu fragen: Was habe ich schon immer gern getan? Auch das, was jemand in seiner Freizeit mit Leidenschaft macht, kann Potenzial für einen

Job in sich bergen. Man arbeitet heraus, für welche Themen man sich interessiert und wie man gern arbeitet: Habe ich lieber mit Menschen zu tun, oder mit Daten, oder bin ich gern handwerklich tätig – um mal ganz grobe Kategorien zu nennen.

ABENDBLATT: *Wie konkret muss das Ziel sein, das man sich setzt?*

GLÖER: Ratsuchende entwickeln mit der LWP-Methode eine Vorstellung davon, wie sie sich ihren Arbeitsalltag in zehn Jahren wünschen. Konkretisiert werden diese „Visionen“ dann in Gesprächen mit Berufspraktikern.

ABENDBLATT: *Und wie kommt man an den neuen Job?*

HOFF: Durch diese Gespräche. Dabei ist es wichtig, dass die konkrete Jobsuche erst an zweiter Stelle kommt. Zunächst sammelt man nur Infos. Mithilfe eines erlernten Systems spricht man Mitarbeiter von Firmen oder Einrichtungen an. Leute, die einen Job haben, von dem man denkt, er könnte einem selbst auch gefallen. So prüft man an der Realität, ob das tatsächlich so ist und entwickelt seine Zukunftsvision immer weiter.

ABENDBLATT: *Das klingt sehr aufwendig.*

GLÖER: Das braucht in der Tat etwas Zeit und ist nicht einfach mit einer Vollzeitstelle zu kombinieren. Andererseits ist der Zeitaufwand für das Schreiben zahlloser Bewerbungen kaum geringer.

ABENDBLATT: *Nehmen sich die Mitarbeiter, die man anspricht, denn Zeit für die Fragen?*

HOFF: Ja, 82 Prozent lassen sich auf ein Gespräch ein. Man ist ja kein Bewerber, sondern möchte nur Informationen für die eigene Entscheidungsfindung. Jeder, der selbst arbeitet, kann dieses Anliegen verstehen. Und für das Unternehmen ist das eine fantastische Möglichkeit. Wann trifft man schon auf so einen eigeninitiativen potenziellen Bewerber?

ABENDBLATT: *Wie entstehen aus diesen Gesprächen dann Jobs?*

GLÖER: Statistiken zeigen, es gibt sehr viele offene Stellen, deutlich mehr als veröffentlicht werden. Schätzungsweise 300 000 sind in Deutschland monatlich neu zu besetzen. Doch Arbeitgeber haben oft ein Problem, jemand passenden zu finden. Manchmal stößt man in Gesprächen also recht einfach auf Gold, wenn man sich im Unternehmen persönlich bekannt macht. Manchmal entdeckt eine Firma ihren Bedarf auch erst, wenn da ein Mensch kommt, der sich für ein spezielles Nischenthema begeistert. Oft hält man aber erst mal über einen längeren Zeitraum den Kontakt. Wenn dann der richtige Job frei wird, stellen Arbeitgeber gerne die Menschen ein, die im Unternehmen schon mit Namen und Gesicht bekannt sind.

Interview: ANDREA PAWLICK



Rüdiger Hoff (39) und Julia Glöer (43) wollen Menschen auf ihrem Weg zum „Traumjob“ unterstützen. FOTO: KLAUS BODIG

DIE TRAINER UND IHR SEMINAR

Julia Glöer (43) und Rüdiger Hoff (39) sind Trainer für „Life/Work-Planning“ (LWP). Die Methode entwickelte der US-amerikanische Arbeitswissenschaftler Richard Nelson Bolles in den 1970-Jahren. Er veröffentlichte sie unter dem Titel „Durchstarten zum Traumjob“ (Campus Verlag). Der Bestseller erschien 2007 in achter Auflage. Glöer, ursprünglich Mediendesignerin, und Hoff, diplomierter Pädagoge, haben sich in der Ausbildung bei Bolles-Schüler und Co-Trainer John Carl Webb kennengelernt. Seit gut fünf



Jahren sind beide selbstständig, bieten einzeln und in ihrer Heimatstadt Hamburg gemeinsam LWP-Trainings an (www.life-work-planning.de).

Das Seminar „Traumjob dringend gesucht“ ist Teil der Reihe „Weiterkommen“ von Abendblatt und Institut für Weiterbildung. Es findet am 1. und 2. Dezember, je ab 10 Uhr statt. Kosten: 170 Euro. Mehr Info: www.wiso.uni-hamburg.de/Weiterbildung, Anmeldungen unter Telefon (040) 428 38-41 52 oder per E-Mail an Regina.Henning@wiso.uni-hamburg.de. (apa)

GEHÄLTER

Wer verdient was?

Wie viel zum Beispiel ein Chemiker oder ein Wirtschaftsingenieur im Monat verdient, können Interessierte jetzt im Internet unter www.lohnspiegel.de nachschauen. Das Portal der Hans-Böckler-Stiftung listet die Gehälter für 181 Tätigkeiten in 30 Branchen auf. (gms)

PSYCHE

Belastung steigt

Fast neun Prozent der Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland gingen 2006 auf psychiatrische Diagnosen wie Depression oder Angsterkrankung zurück, teilt die Kampagne „Move Europe“ mit. Vor 30 Jahren waren es zwei Prozent. Die Initiative des Europäischen Netzwerks zur betrieblichen Gesundheitsförderung will dem Trend entgegenwirken. Info zu den Aktionen der Kampagne: www.move-europe.de (gms)

MOBBING

Genau belegen

Mobbingopfer bekommen nur dann Schmerzensgeld, wenn sie ihre Vorwürfe gegen den Arbeitgeber genau belegen. Auf dieses Urteil des LAG Rheinland-Pfalz (Az.: 9 Sa 935/06) weist der Deutsche Anwaltsverein hin. Ein Arbeitnehmer hatte seinem Chef vorgeworfen, ihn mit Mobbing in die Depression getrieben zu haben, konnte aber keinen Zusammenhang zwischen dessen Verhalten und der Erkrankung aufzeigen. Er wurde abgewiesen. (apa)

Die Redaktion

BERUF & ERFOLG

– Mark Hübner-Weinhold –

erreichen Sie unter

Telefon 347-222 58, Fax 347-264 64,

E-Mail: beruf.erfolg@abendblatt.de